

Abs.: HISTORISCHE GRENZE, Postfach 1105, D90505 Zirndorf



An Herrn/ Frau/ Firma

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München****per TELEFAX +49 89 4126-1392**

Aktenzeichen (bei Antwort angeben)	Ihr Zeichen/ Kundennummer/ Kontonummer	Sendungsvermerk
190618_20.0002H70	./.	

P E T I T I O N

gem. Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung

**an den Landtag des Freistaates Bayern
zur Problematik der****Ausübung des Eigentumsrechts an im staatlichen Eigentum
stehenden historischen Hoheitssteinen
und
der Prüfung der Einsetzung eines
Landesbeauftragten für die Kleindenkmäler**Tenor:

Aktuell gibt es keine staatliche Stelle, die das Eigentum an dem Staat gehörenden historischen Hoheitssteinen ausübt. Eine Anfrage an das eigentlich zuständige Finanzministerium wurde nach 3 Jahren an das Kultusministerium abverfügt. Dem willfährigen Umgang mit diesen Zeugen der Geschichte ist damit Tür und Tor geöffnet und wir laufen Gefahr, trotz Denkmalschutz diese Schätze dauerhaft zu verlieren. Ein Landesbeauftragter für die Kleindenkmäler könnte das Interesse der Bayerischen Staatsregierung an diesen Denkmälern unterstreichen und zudem die bestehenden Behörden deutlich entlasten.

1. Persönliche Daten des Antragstellers

Projekt HISTORISCHE GRENZE vertreten durch:**Jürgen C. Nickel**

*01.12.1964 in Nürnberg

Polizeivollzugsbeamter, deutsch

wh.

90513 Zirndorf, Nürnberger Straße 2

Postanschrift:

90505 Zirndorf, Postfach 1105

HISTORISCHE GRENZE
vertreten durch**Jürgen Claus Nickel**
Diplom Verwaltungswirt (FH)**Postanschrift:**
D90505 Zirndorf
Postfach 1105**Hausanschrift:**
D90513 Zirndorf
Nürnberger Straße 2**Kommunikation:**
Telefon
+49 179 433 9358Telefax
+49 911 1488 7047

Anzahl der Seiten: 5

Jürgen Nickel

https://d.docs.live.net/edafe75780f04188/00_20_0_Prc_HISTORISCHE-GRENZE-de/H00_CASE_ALLE/20.0002H70_PETITION_GRENZSTEINEIGENTUM/2020_05_29_20.0002H70_PETITION_BAYER_LANDTAG_GRENZSTEINEIGENTUM.docx

2. Aufgabenfeld des Projekts HISTORISCHE GRENZE

Das Projekt HISTORISCHE GRENZE ist eine private und ehrenamtliche Initiative zum Erhalt der historischen Hoheitssteine im Mittleren Franken aus der Zeit des sog. Alten Reichs (bis 1806). Wir suchen und registrieren diese alten Hoheitssteine ehemaliger Mächte und führen sie dem Denkmalschutz zu. Hier besteht inzwischen auch ein sehr vertrauensvolles und eingespieltes Verhältnis zu den zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Neben dem Denkmalschutz und der Geschichtsforschung befassen wir uns auch mit rechtlichen Fragen rund um die Thematik der historischen Hoheitssteine.

► <http://historische-grenze.de>

3. Beschreibung der gegenständlichen Thematik

Im Rahmen unserer Arbeit sind wir, ausgelöst von einem Verkehrsunfall im Bereich Buch am Wald im Jahr 2016, bei dem ein historischer Hoheitsstein zerstört wurde, auf **die Frage des Grenzsteineigentums** aufmerksam geworden. Es ging um die Forderungsstellung an die Versicherung des Unfallverursachers. Dies übernahm dann ein Bürgermeister, obwohl er das eigentlich nicht durfte, weil keine andere staatliche Stelle verfügbar war...

Unsere Recherchen hierzu sind auf der Internetseite <http://grenzsteineigentum.historische-grenze.de> zusammengefaßt.

Im Freistaat Bayern ist gemäß § 6 Nr 1g StRGVV¹ für die Wahrnehmung des Eigentumsrechts und der Verwaltung des staatlichen Fiskalats **das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat** zuständig, das gilt natürlich auch für dem Staat gehörenden Grenzsteinen.

Dorthin haben wir im Jahr 2016 deshalb eine Anfrage gestellt, wer beim Finanzministerium für die Wahrnehmung des Eigentumsrechts an dem Staat gehörenden Hoheitssteinen seitens des Finanzministeriums zuständig ist. Es folgten 3 Jahre der Nachfragen unsererseits und der Vertröstungen seitens des Finanzministeriums. Am 19.10.2019 erfolgte dann eine Abverfügung an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kultus. Seitdem ist die Anfrage offensichtlich tot. Wir können in dieser Art der Verfahrensbearbeitung die rechtliche Integrität der Maßnahmen nicht mehr als gewahrt betrachten.

Beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wurde die Anfrage beim Referat 74 unter dem Aktenzeichen 74/67/11-VM 4003-1/3 von Herrn [REDACTED] bearbeitet.

¹ Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 31), BayRS 1102-2-S (Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), die durch Verordnung vom 25. Oktober 2016 (GVBl. S. 313) geändert worden ist. Auf Grund von Art. 53 und 77 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, BayRS 100-1-I), zuletzt geändert durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642), erlässt die Bayerische Staatsregierung diese Verordnung)

Wenn nun also historische Grenzsteine, wie zum Beispiel

- Die historischen Fraischsteine im Trubachtal des Jahres 1607
- Die Landhegesteine bei Rothenburg ob der Tauber aus dem Jahr 1617
- Die Marksteine der Hohenzollern in Franken aus dem Jahr 1550
- Die Grenzsteine der Stadt Nürnberg aus den Jahren um 1520
- Die Landesgrenzsteine der ersten echten Landesgrenze auf dem Boden des Fränkischen Reichskreises auf der Frankenhöhe aus dem Jahr 1804
- Die Preußensteine im Fichtelgebirge aus dem Jahr 1803
- etc...,

die überwiegend im Eigentum des Freistaates Bayern stehen, von öffentlichen Stellen von der Grenzlinie genommen werden, teilweise unerlaubt in privaten Gärten landen, ab und an durch Verkehrsunfälle beschädigt werden oder einfach nur der Zahn der Zeit an ihnen nagt, **KEINE ZUSTÄNDIGKEIT HABEN**, die sich eigentumsrechtlich um sie kümmert, dann gibt es keinen Ansprechpartner für diejenigen, die mit diesen Steinen agieren wollen (→z.B. Lapidarien erstellen, einen Stein für eine Ausstellung erhalten oder auch nur den Stein renovieren wollen,...).

Aktuell ist die Situation so:

- KEINER KANN Erlaubnisse erteilen/ verweigern, wenn solche Steine aus ihrem aktuellen Setzungsort entfernt werden sollen
- KEINER KANN Schadensersatzforderungen stellen, wenn solche Steine beschädigt werden. Die Folge ist dann deren Entsorgung, auch mit Denkmalschutz!
- KEINER KANN einen Strafantrag stellen, wenn solche Steine entwendet worden sind. So stehen diese (solche Standorte sind bekannt) in Gärten und keiner kann etwas tun.
- KEINER KANN legal einen solchen historischen Hoheitsstein renovieren, weil das ohne die Zustimmung des Eigentümers eine verbotene Eigenmacht (BGB) darstellt.

Die Folge ist, dass mit den historischen Grenzsteinen willfährig umgegangen wird, sei es von privater aber auch öffentlicher Seite. Ich kann, sofern hier Bedarf besteht, dies gerne mit Fakten untermauern.

Weiterhin ist anzumerken....

Historische Hoheitssteine gehören zu den Kleindenkmälern.

- **Die Aufnahme in die Denkmalschutzliste** erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Hier ist jeweils ein/e einzige/r Gebietsreferent/in für einen Regierungsbezirk zuständig für die Prüfung und Aufnahme ALLER Baudenkmäler, zu denen auch die Kleindenkmäler zählen. Die hierdurch entstehende Arbeitsfülle ist durch die Gebietsreferenten trotz größter Anstrengung kaum zu bewältigen.
- **Der eigentliche Schutz der Steine** obliegt dann den Unteren Denkmalschutzbehörden, die bei den Kreisverwaltungsbehörden im Regelfall beim Bauamt angesiedelt sind. Die verschränkten Aufgaben zwischen Baurecht und Denkmalschutzrecht sind in Bezug auf die historischen Burgen, Häuser, Ställe oder Stadtmauern sicherlich richtig. Grenzsteine bilden hier aber eine Zusatzaufgabe, die auch

dort eine –wir halten immer wieder Rücksprache mit den Behörden– kaum zu bewältigende Zusatzaufgabe darstellen. Das beim jeweiligen Bauamt vorherrschende Wissen im Bereich der Architektur ist für die Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Fragen aber nicht ausschlaggebend.

Mitteilungen über zerstörte oder liegende Steine an die jeweils zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden blieben stets unbeantwortet.

Mit dem Blick auf die augenscheinliche Überbelastung der öffentlichen Stellen wurde durch HISTORISCHE GRENZE hier beim StMFH angeregt über die Einsetzung eines **LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE KLEINDENKMÄLER** nachzudenken. Dieser Landesbeauftragte würde alle Aufgaben auf sich vereinen.

- Wahrnehmung des staatlichen Eigentumsrechts
- Denkmalschutzrechtliche Prüfung unter der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Gebietsreferenten beim Landesamt für Denkmalpflege
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse in Zusammenarbeit mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und in Fachaufsicht mit der zuständigen Abteilung des Landesamts für Denkmalpflege
- Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Kleindenkmäler im Freistaat Bayern

Bei den Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege erhielten wir hier eine positive Resonanz, da dies deren Aufgabenfülle von den Kleindenkmälern befreit. Das Finanzministerium war hier resonanzfrei.

Gerade die Kleindenkmäler, dies sind nicht nur die Grenzsteine, sondern auch die Sühnekreuze und Marterl, liegen den heimatverbundenen Menschen im Freistaat Bayern sehr am Herzen, was sich in vielen Initiativen zeigt. Gerade hier könnte der Freistaat Bayern den Heimatbegriff mit Leben füllen. Leider ist es gerade dieser Bereich, wo sich derzeit der Staat vollkommen zurück gezogen zu haben scheint....

► Petitionsantrag (s. nächste Seite)

► LINK PRESSEARBEIT: <http://presse.historische-grenze.de>

4. PETITIONSANTRAG IM EINZELNEN

Ich bitte den Landtag des Freistaates Bayern

- mir mitzuteilen, bzw. eine solche Mitteilung durch die zuständige Stelle zu veranlassen, wer für die Ausübung des Eigentumsrechtes, an dem den Freistaat Bayern gehörenden, historischen Grenzsteinen zuständig ist.
- hinzuwirken, sofern eine solche Zuständigkeit aktuell nicht besteht, dieselbige zu schaffen.
- zu prüfen, ob die Einsetzung eines Landesbeauftragten für die Kleindenkmäler im Freistaat Bayern eine für den Bürger und Behörden sinnvolle Einrichtung ist, um die bestehenden Behörden zu entlasten und die Bedeutung der Kleindenkmäler und deren Schutz für jedermann deutlich herauszustellen, was den Heimatgedanken stärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen C. Nickel, Dipl.Vww.FH
Projektleiter HISTORISCHE GRENZE